

Nichtfinanzieller Konzernbericht 2022

eventim[✦]

Inhalt

1. VORWORT DES AUFSICHTSRATSVORSITZENDEN	3
2. EDITORISCHE NOTIZ	5
3. DATENSCHUTZ	6
4. KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ	9
4.1. Klima- und Umweltschutz: Taxonomiefähigkeit und -konformität	10
4.2. Die EU-Taxonomie als neuer Gegenstand der Nichtfinanziellen Berichterstattung	10
4.3. Relevante Wirtschaftsaktivitäten von CTS EVENTIM im Sinne der EU-Taxonomie	11
4.4. Ermittlung der Taxonomiefähigkeit	12
4.5. Ermittlung der Taxonomiekonformität	13
5. KUNDENORIENTIERUNG UND KUNDENSERVICE	15
5.1. Zufriedenheit der Kunden	16
6. SICHERHEITSKONZEPTE FÜR VERANSTALTUNGEN	19
7. COMPLIANCE MANAGEMENT	21
8. VERANTWORTUNG ALS ARBEITGEBER UND PERSONALENTWICKLUNG	15
8.1. Personal- und Kompetenzentwicklung	27
9. PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS	28
10. IMPRESSUM	31
ANHANG	32

1. Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden ¹

Liebe Leserinnen und Leser,

in dem nunmehr sechsten nichtfinanziellen Konzernbericht (NFB) von CTS EVENTIM zeichnet sich der Neustart der Live Entertainment-Branche deutlich ab. Nachdem die Pandemie zu Beginn des Berichtsjahres 2022 noch vorherrschend war, so konnten nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen weltweit wieder Live Events stattfinden. Damit verbunden hat CTS EVENTIM mit seinen Partnern auch die sozial-gesellschaftlichen und umwelttechnischen Konzepte sukzessive aufgenommen und fortgeführt. In dem vorliegenden NFB findet sich eine umfassende Darstellung der bereits implementierten sowie in Planung befindlichen Maßnahmen im Bereich ESG (Environment, Social, Governance).

Die Unternehmensführung des CTS Konzerns hat alle Beteiligten gut durch die Jahre der Pandemie begleitet, im Mittelpunkt standen dabei die Aspekte Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter. Die sämtlichen

Herausforderungen wurden mit großem Erfolg und Souveränität gemeistert und die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass Resilienz und Flexibilität feste Bestandteile des Unternehmens sind.

2022 ist von Quartal zu Quartal zu einem Erfolgsjahr für CTS EVENTIM geworden, einem Rekordjahr. Angespornt seitens der Kundschaft mit dem Wunsch, wieder Live Events besuchen zu können und getragen von dem beeindruckenden Einsatz der Mitarbeiter, hat das Unternehmen seine nationale und internationale Spitzenposition weiter gefestigt und ausgebaut. Gleichmaßen ist der Konzernführung bewusst, dass mit Erfolg und Größe auch die Verantwortung zunimmt. Vor allem für die stetig wachsende Zahl an Kunden, die uns vertrauen, für Mitarbeiter, die sich mit hoher Leistungsbereitschaft für das Unternehmen einsetzen sowie für Partner und Dienstleister, die zum starken Ergebnis beitragen.



¹ Das Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden ist kein Pflichtbestandteil des NFB und wurde dementsprechend nicht extern durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der steigenden Bedeutung einer professionellen Nachhaltigkeitsberichterstattung gegenüber allen Stakeholdern haben wir mit einer im Jahr 2022 neuerlich durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse Rechnung getragen. Um den Anforderungen des HGB zu entsprechen, haben wir geprüft, ob und inwieweit Änderungen in Hinblick auf die für den NFB 2022 identifizierten wesentlichen Angaben notwendig sind. Mithilfe der Analyse wurden die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen des CTS Konzerns ermittelt und neu bewertet. Dabei haben sich die zwei neuen, wesentlichen Themen Datenschutz und Ethische Geschäftspraktiken ergeben. Die Ergebnisse und daraus abzuleitenden Maßnahmen sollen nun Zug um Zug erarbeitet werden.

Der CTS Konzern hat in der kommenden Zeit die Absicht, eine Klimarisikoanalyse in den jeweiligen Bereichen zu projektieren und abhängig von den Ergebnissen entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese Analyse soll auch dazu dienen, zukünftig die Anforderungen zur Bestimmung der Taxonomiekonformität erfüllen zu können.

Des Weiteren haben wir uns für 2023 die Ziele gesetzt, den Code of Conduct mit Blick auf Compliance Anforderungen anzupassen, hinsichtlich der Zufriedenheit unserer Kunden kontinuierlich an einer so barrierefreien Ticketbuchung wie möglich zu arbeiten und die Zahl der Aus- und Weiterbildungen in unserer Pflicht als Arbeitgeber zu steigern. Diese und weitere Details zu bereits erreichten Verbesserungen finden Sie im nachfolgenden Bericht. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße

Ihr



Dr. Bernd Kundrun
Aufsichtsratsvorsitzender
CTS EVENTIM AG & Co. KGaA

¹ Das Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden ist kein Pflichtbestandteil des NFB und wurde dementsprechend nicht extern durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

2. Editorische Notiz

Mit dem vorliegenden Konzernbericht kommt CTS EVENTIM der im Handelsgesetzbuch §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e festgelegten Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen für das Geschäftsjahr 2022 nach. Gegenstand sind die CTS EVENTIM AG & Co. KGaA (im Folgenden: CTS EVENTIM) als Muttergesellschaft und die im Konzernabschluss genannten wesentlichen Mehrheitsbeteiligungen. Angaben zum Geschäftsmodell sind im aktuellen Geschäftsbericht enthalten. Für die freiwillige Berichterstattung nichtfinanzieller Kennzahlen wurden hinsichtlich ihrer Mitarbeiterzahl und ihres Umsatzanteils wesentliche Gesellschaften des Konzerns berücksichtigt.

Um mit dem vorliegenden NFB 2022 den Anforderungen des HGB zu entsprechen, haben wir geprüft, ob und inwieweit Änderungen in Hinblick auf die für den NFB 2022 identifizierten wesentlichen Angaben notwendig sind. In der neuen Wesentlichkeitsanalyse 2022 und darauf basierend sind wesentliche Themen für diesen Bericht grundsätzlich nach Auswirkung und finanziellem Impact bewertet.

Für den NFB 2022 wurde die Wesentlichkeitsanalyse aufgrund des Neustarts des Geschäfts nach Aufhebung der pandemiebedingten Maßnahmen wieder neu und prüfsicher bewertet. Dabei wurde bereits die

Themenübersicht der kommenden CSRD/ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als Ausgangspunkt integriert.

Die Neubewertung wurde anhand einer Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen. Nach einem Kick-off zur Abstimmung der Themenliste sowie einer Umfeldanalyse, welche Themen bei Wettbewerbern, Peers, ESG Ratings, Branchenverbänden wichtig sind, gab es eine Education und Online-Befragung der entsprechenden Kollegen im Management des CTS Konzerns, um schließlich anhand eines Validierungsworkshop die Themen zu finalisieren, den Grenzwert festzulegen und konzertiert zu einer finalen Matrix zu kommen. Grund und Zweck des dazugehörigen Workshops war es, eine Analyse zu haben, welche alle Perspektiven der unterschiedlichsten Unternehmensbereiche beinhaltet.

Die Wesentlichkeitsthemen nach CSR-RUG / NFRD sind die für den CTS Konzern relevanten Themenfelder Verbraucher und Endnutzer, Governance, Ethische Geschäftspraktiken, Datenschutz und Informationssicherheit.

Für die Themenfelder werden die wesentlichen Inhalte berichtet, die zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Tätigkeit auf die oben genannten Aspekte notwendig sind.

Die Inhalte des Berichts hat der Aufsichtsrat der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA geprüft. Das Gremium hat dazu die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) durchzuführen. Grundlage war der Standard ISAE 3000.

Für den hier vorliegenden Konzernbericht sind keine nichtfinanziellen Risiken identifiziert worden, die nach § 289c (3) HGB „sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die identifizierten, wesentlichen Themen“ haben werden.

Aus Gründen der Lesefreundlichkeit wird im Text auf geschlechtsbezogene Doppelnennungen verzichtet und stets die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch – sofern nicht anders vermerkt – stets auf Angehörige beider Geschlechter sowie divers.

3. Datenschutz



Personenbezogene Daten sind für den Betrieb und die Weiterentwicklung von CTS EVENTIM von großer Bedeutung. Das Unternehmen speichert und verarbeitet personenbezogene Daten, um bestehende Angebote zu verbessern sowie neue zu entwickeln. CTS EVENTIM trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und sichere Handhabung dieser Daten. Vor diesem Hintergrund ist es der Anspruch von CTS EVENTIM, personenbezogene Daten vor missbräuchlichem Zugriff zu schützen und gleichzeitig eine datenschutz-konforme Nutzung der Daten zu ermöglichen.

Auf Grundlage der Anforderungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat CTS EVENTIM unterschiedliche technische, organisatorische und prozessuale Maßnahmen umgesetzt.

CTS EVENTIM überprüft kontinuierlich die Auswirkungen operativer Veränderungen auf Aspekte des Datenschutzes. Gleichzeitig dienen die Grundprinzipien der DSGVO als Kriterien für die konkrete Ausgestaltung von Geschäftsprozessen.

Gegenüber verschiedenen Gruppen von Betroffenen weist CTS EVENTIM in Datenschutzhinweisen und bei Betroffenenanfragen transparent die Art und den Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten aus und hält dabei die operativ relevanten Verarbeitungszwecke und rechtlichen Grundlagen fest.

Mit dem im Jahr 2018 eingeführten Datenschutz-Managementsystem erfüllt CTS EVENTIM die von der DSGVO verlangte Rechenschaftspflicht und stellt die Datenschutz-Konformität der relevanten Strukturen und Prozesse sicher. Ein Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Datenschutz lag wie schon im Vorjahr auf der Umsetzung der Vorgaben seitens der EU-Kommission zum Datentransfer in sog. Drittstaaten.

Zwar liegt mit den von der EU-Kommission verabschiedeten Standard-Vertragsklauseln ein Vertragstext vor, der unverändert übernommen werden kann, ja muss, wenn es zur Übermittlung von Daten in Nicht-EU Staaten kommt, doch geht dem Abschluss der Standard-Vertragsklauseln eine Prüfung der spezifischen Risikosituation im konkreten Fall bis hin zur Erwägung von Alternativen in der EU voran.

Die angesprochene Umsetzung besteht darin, für alle bestehenden Datentransfers diese Bewertung durchzuführen und dann die Standard-Vertragsklauseln abzuschließen. Die Arbeit hieran hatte bereits im Sommer 2021 begonnen und ist in 2022 fortgesetzt worden. Die von der EU-Kommission gesetzte Frist (27.12.2022) wird von CTS EVENTIM eingehalten.

Um dies sicherzustellen, hat CTS EVENTIM eine systematische Erfassung aller entsprechenden Vertragsbeziehungen mit Datenempfängern in Drittländern vorgenommen und die zugrunde liegende

Datenübermittlung bewertet. Wo eine Übermittlung sich nicht vermeiden lässt, hat CTS EVENTIM durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen die Minimierung etwaig vorhandener Risiken erreicht, und durch den Abschluss von Standard-Vertragsklauseln für eine rechtlich verlässliche Grundlage der Übermittlung gesorgt.

Mit dieser Aktivität setzt CTS EVENTIM fort, was bereits 2020 begonnen wurde, nämlich soweit geschäftsseitig möglich eine systematische Minimierung von Risiken für Betroffene, die sich aus einem unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten z. B. durch US-Behörden ergeben könnte. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Datenschutzbeauftragten lag im Jahr 2022 in der allgemeinen datenschutzrechtlichen Beratungstätigkeit, insbesondere zu Schwerpunktthemen der deutschen Datenschutz-Aufsichtsbehörden (z. B. Datentransfers in sog. Drittstaaten, Cookies, Gastzugang).

2021 ist eine neue Version der sog. Standard-Vertragsklauseln veröffentlicht worden. Standard-Vertragsklauseln regeln Maßnahmen zum Datenschutz bei der Übertragung von Daten in sog. unsichere Drittländer, zu denen insbesondere auch die Vereinigten Staaten von Amerika zählen. Die DSGVO ermöglicht auch andere Mechanismen zur Sicherstellung einer datenschutzkonformen Drittlandsübertragung, in der Praxis kommen aber insbesondere

die Standardvertragsklauseln zum Einsatz. Bis zum 27.12.2022 gab es eine Übergangsfrist, um die Vorgängerversion abzulösen.

CTS EVENTIM hat dies zum Anlass genommen, alle Tochtergesellschaften aufzufordern, im Laufe des Jahres sämtliche Datenübertragungen an Unterauftragnehmer dahingehend zu prüfen, ob sie mit einem Drittlandstransfer verbunden sind und, sofern dies zutrifft, die damit verbundenen Risiken für die Betroffenen zu bewerten – für den Fall, dass sich der Transfer nicht sogar völlig vermeiden lässt, z. B. durch Auswechseln des Unterauftragnehmers. Sofern Risiken bestehen, so die Vorgabe, sollen technische oder organisatorische Maßnahmen gewählt werden, welche das mit dem Transfer verbundene Risiko mitigieren.

Darüber hinaus informierte der Datenschutzbeauftragte die Mitarbeiter regelmäßig über aktuelle Datenschutzthemen und prüfte anlassbezogen datenschutzrelevante Unternehmensprozesse und wirkte, soweit erforderlich bzw. sinnvoll, auf deren Anpassung hin.

4. Klima und Umwelt

Das Thema Umwelt- und Klimaschutz nimmt im aktuellen NFB 2022 eine Stellung im Bereich Live Entertainment ein. Anhand der zum CTS Konzern zugehörigen Veranstalter werden eine ganze Reihe Beispiele für den Einsatz von Lösungen als Beitrag zum Klimaschutz aufgeführt. Dazu zählen Maßnahmen wie Abfallvermeidung durch Pfandbecher und Trinkwasserstellen, Abfalltrennung und Müllpfand und der Einsatz von Trockentoiletten zur Reduzierung der Ressource Wasser.

Die für den diesjährigen Bericht durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse hat jedoch gezeigt, dass Umwelt- und Klimaschutz nicht wesentlich für den CTS Konzern und damit keine Kernthematik ist. Grund dafür ist, dass in den Geschäftsaktivitäten ohne nennenswerte Produktion oder Transporten im Vergleich wenig CO₂ oder andere GHG emittiert werden.

4.1. KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ: TAXONOMIEFÄHIGKEIT UND -KONFORMITÄT

Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen sind wichtige gesellschaftliche Aufgaben, auch für CTS EVENTIM und für die zum Konzern gehörenden Veranstalter.

4.2. DIE EU-TAXONOMIE ALS NEUER GEGENSTAND DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Im vorliegenden NFB 2022 müssen neben der Taxonomiefähigkeit erstmals auch Taxonomiekonformität für die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) berichtet werden. Ausgangspunkt einer entsprechenden EU-Verordnung und einer mit ihr verbundenen Berichtspflicht ist das Pariser Klimaabkommen von 2015. Vorrangiges Ziel der internationalen Vereinbarung ist es, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Zudem verpflichtet sich die Weltgemeinschaft, den weltweiten CO₂-Ausstoß bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu verringern.

Auf EU-Ebene spielen in diesem Zusammenhang der **European Green Deal**, der Europas Klimaneutralität bis 2050 als Ziel formuliert, und der **EU Action Plan on Financing Sustainable Growth** eine zentrale Rolle. Finanzströme sollen dabei in „ökologisch nachhaltige“ Aktivitäten umgeleitet werden. Die **EU-Taxonomie** wiederum ist ein Klassifizierungssystem, das eindeutig definiert, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt.

Seit dem 01.01.2022 an müssen Unternehmen **gemäß EU-Verordnung in ihrer nichtfinanziellen Erklärung** den Anteil an den Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsaufwendungen

(OpEx) angeben, der mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie verbunden ist und wesentlich dazu beiträgt, sechs definierte EU-Umweltziele zu erreichen.

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie sind

- Wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrere Umweltziele
- Keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele (DNSH)
- Einhaltung des Mindestschutzes für Arbeitssicherheit und Menschenrechte

Die Umweltziele gemäß der EU-Taxonomie sind

- Klimaschutz (seit 2021)
- Anpassung an den Klimawandel (seit 2021)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Seit 2021 müssen Unternehmen bestimmen, ob ihre Geschäftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **taxonomiefähig** sind. Dabei geht es zunächst um Aktivitäten mit Blick auf die beiden klimabezogenen Umweltziele **Klimaschutz** sowie **Anpassung an den Klimawandel**, für die die EU bereits Kriterien veröffentlicht hat. Unternehmen müssen dann im Falle der Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftsaktivitäten den Anteil von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen der taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten im Verhältnis zu den gesamten Aktivitäten des Unternehmens ermitteln.

Von 2022 an muss darüber hinaus geprüft werden, ob taxonomiefähige Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit den Umweltzielen auch die Bewertungskriterien für taxonomie**konforme** Aktivitäten erfüllen. Während bei der Taxonomiefähigkeit die Frage im Fokus stand, ob eine Wirtschaftsaktivität potenziell auf die definierten Umweltziele einzahlt, geht es bei der Prüfung der Konformität um ihren tatsächlichen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel, ohne dass die Aktivität einem anderen Umweltziel zuwiderläuft (Do No Significant Harm – DNSH). Zuletzt müssen vorgegebene soziale Mindeststandards bei der Ausübung der Aktivität eingehalten werden.

4.3. RELEVANTE WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN VON CTS EVENTIM IM SINNE DER EU-TAXONOMIE

Eine Arbeitsgruppe bei CTS EVENTIM bestehend aus Verantwortlichen des Controllings und der Kommunikationsabteilung hat im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister eine Analyse der Geschäftsaktivitäten durchgeführt und diese mit den Wirtschaftsaktivitäten aus der del. Verordnung 2021/2139 abgeglichen und somit herausgearbeitet, welche als relevant und damit taxonomiefähig deklariert werden müssen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die folgenden Geschäftsaktivitäten der CTS EVENTIM taxonomiefähig sind:

- Live Entertainment (13.1.)
- Venues (Spielstätten), deren Betrieb Teil des Segments Live Entertainment ist (13.1.)
- IT-Dienstleistungen (8.2.)

Im Geschäftsbereich **Live Entertainment** verfolgt CTS EVENTIM mit Blick auf das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel taxonomiefähige Aktivitäten, indem es Liveauftritte und Veranstaltung produziert und technische Fachkenntnisse für diese bereitstellt. Begründet wird diese Einstufung durch das Geschäftsmodell, das

sich mit der Beschreibung des Annex II deckt, sowie durch den zu der Geschäftsaktivität gehörenden NACE-Code.

Annex II der EU-Verordnung 2020/852 fasst unter Ziffer **13.1.:**

KREATIVE, KÜNSTLERISCHE UND UNTERHALTENDE TÄTIGKEITEN

„Zu den kreativen, künstlerischen und unterhaltenden Tätigkeiten gehört [...] die **Produktion und Förderung** von und die Teilnahme an **Liveauftritten, Veranstaltungen** oder Ausstellungen sowie die **Bereitstellung** künstlerischer, kreativer oder **technischer Fachkenntnisse** für die Herstellung von Kunstwerken und die **Durchführung von Liveauftritten.**“

Dieselbe Ziffer trifft auch auf das Sub-Segment des Segments Live Entertainment zu, dem **Betreiben von Arenen und Veranstaltungsorten**. Diese Aktivität wird analog zum übergeordneten Segment als taxonomiefähig deklariert.

Mit Fokus auf die von CTS Solutions erbrachten **IT-Dienstleistungen** werden die darin verbuchten CapEx und OpEx ebenfalls als taxonomiefähig deklariert. Das Geschäftsmodell der CTS Solutions, als interner Dienstleister für CTS EVENTIM, basiert auf der Entwicklung,

Anpassung und Pflege von Software und deckt sich daher mit den Beschreibungen und Definitionen der Tätigkeit in den Taxonomieverordnungen.

Annex II der EU-Verordnung 2020/852 formuliert unter Ziffer 8.2.:

ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE

„**Entwicklung, Anpassung, Testen und Pflege von Software**; Planung und Entwurf von Computersystemen, die **Hardware-, Software- und Kommunikationstechnologie** umfassen; und sonstige **fachliche** und technische mit der **Datenverarbeitung** verbundene Tätigkeiten.“

Beim Segment **Ticketing** erfolgt unterdessen keine Deklaration der Taxonomiefähigkeit. Begründet wird dies durch das Fehlen eindeutiger Indikatoren (z.B. NACE-Codes) und unzureichende Deckungsgleichheit mit Beschreibungen in der EU-Verordnung. Da für die in der Delegierten Verordnung 2022/1214 der EU Kommission und in Anhang XII beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten in 2022 keine Aktivitäten ausgeübt wurden, findet die Berichterstattung nach Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 der EU Kommission keine Anwendung.

4.4. ERMITTLUNG DER TAXONOMIEFÄHIGKEIT

Im Ergebnis beträgt der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz 73 Prozent, der taxonomiefähigen Investitionsausgaben an den Gesamtinvestitionen 48 Prozent und der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsaufwendungen an der entsprechenden Gesamtsumme 53 Prozent. Der vollständige Meldebogen zur EU-Taxonomie ist im Anhang auf Seite 32 zu finden.

Damit ist die Quote taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten bzgl. CapEx und OpEx im Vergleich zum letzten Berichtsjahr relativ konstant geblieben. Der Umsatz jedoch ist höher als im Vorjahr. Das liegt vor allem am Starken Zuwachs des Geschäfts im Bereich Live Entertainment auf Grund reduzierter Corona Beschränkungen.

Eine Doppelerfassung bei der Zuordnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPI im Zähler über die Wirtschaftsaktivitäten hinweg konnte ausgeschlossen werden, da eine direkte und nicht überschneidende Zuordnung von Konten und Kostenstellen aus dem Controlling-System möglich war.

CTS Eventim EU-Taxonomie	Umsatzerlöse ¹	CapEx ²	OpEx ³
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zähler	1.410.228	23.474	22.571
Nenner	1.925.803	48.510	42.783
KPI	73%	48%	53%

¹ Konsolidierter Umsatz nach IFRS TK Live (Zähler) und Konzern (Nenner)

² CapEx = Zugang immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen TK Live/CTS Solutions (Zähler und CTS Konzern (Nenner)

³ HR-relevante Themen, Instandhaltung/Wartung/Reparaturen, Leasingaufwand nach IFRS Live/CTS Solutions (Zähler und CTS Konzern (Nenner)

Um **Umsatz, CapEx und OpEx gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie zu quantifizieren**, gibt es jeweils Definitionen von Zähler und Nenner, mit deren Hilfe der prozentuale Anteil von taxonomiefähigen Umsätzen, Investitionen und Betriebskosten berechnet wird. Eine Wesentlichkeitsschwelle wurde nicht definiert.

Beim **Umsatz** bezieht sich der Zähler auf Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Konsolidierter Umsatz Teilkonzern Live Entertainment gemäß Konzern-GuV-Rechnung nach IFRS), der Nenner auf den konsolidierten Nettoumsatz des Gesamtunternehmens (Konsolidierter Umsatz CTS Konzern gemäß Konzern-GuV-Rechnung nach IFRS).

Bei den **Investitionsausgaben** reflektiert der Zähler Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind und umfasst Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibung und Neubewertung sowie Zugänge von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen (Zugang Immaterielle VG und Sachanlagen nach IFRS ohne Finanzanlagen und ohne IFRS16 Teilkonzern Live Entertainment und CTS Solutions). Der Nenner umfasst die gleichen Positionen für das Gesamtunternehmen (Zugang Immaterielle VG und Sachanlagen nach IFRS ohne Finanzanlagen und ohne IFRS16 CTS Konzern).

Bei den **Betriebsaufwendungen** entspricht der Zähler Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind und bezieht sich auf direkte Kosten aus: Trainings- und HR-relevante Kosten, Forschung & Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur. Der Nenner bezieht sich wiederum auf die gleichen Kostenpositionen des Gesamtunternehmens (Im wesentlichen Aufwand aus HR-relevanten Themen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (z.B. Mitarbeiterschulung); Miete Einrichtungen/ Leasing; Instandhaltung/ Reparaturen sowie Leasing IFRS16 des CTS Konzerns). Die EU-Taxonomie weicht hier von der allgemein gültigen Definition von Betriebsaufwendungen ab.

Die zuvor ausgeführte Ermittlung der prozentualen Anteile an Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten verbunden sind, basiert auf den Daten des Konzernrechnungswesens, die Basis für den Konzernabschluss sind. Es handelt sich um Ist-Werte, Schätzungen mussten keine vorgenommen werden.

4.5. ERMITTLUNG DER TAXONOMIEKONFORMITÄT

Für die Ermittlung der Taxonomiekonformität müssen die als taxonomiefähig ermittelten Umsätze, CapEx und

OpEx sogenannter Technischer Bewertungskriterien einhalten (Wesentlicher Beitrag und DNSH) sowie einen Mindestschutz erfüllen (vgl. 3.1) und damit einhergehende Analyse durchgeführt werden.

Die Bewertungskriterien zur Taxonomiekonformität wurden auf Ebene der beiden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten überprüft. Für die Einhaltung des wesentlichen Beitrags ist eine Klimarisikoprüfung und damit verbundene weitere Bewertungen notwendig. Diese wurden im Berichtsjahr nicht umgesetzt. Somit sind die Anforderungen zur Taxonomiekonformität nicht erfüllt und es liegen keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx beim CTS Konzern vor.

Da lediglich Umsatzerlöse aus der Tätigkeit 13.1. als taxonomiefähig identifiziert wurden, fand die Konformitätsprüfung nur für diese Tätigkeit statt. Für diese Tätigkeit gibt es fünf Anforderungen an den wesentlichen Beitrag (s. del. VO 2021/2139), die alle eine Klimarisikoprüfung voraussetzen. Somit sind die Klimarisikoprüfung und konsequente Maßnahmen eine notwendige Bedingung die Umsätze durch die o.g. Tätigkeit als taxonomiekonform dazustellen.

Diese Klimarisikoprüfung ist ebenfalls für die Ermittlung der taxonomiekonformen CapEx in die Tätigkeit 13.1. als auch Tätigkeit 8.2. notwendig. Definierte DNSH-Kriterien zu diesen Tätigkeiten gibt es keine. Da weder

die Taxonomiekonformität der Umsätze noch der CapEx aufgezeigt werden konnte, liegen auch keine taxonomiekonformen OpEx vor.

Darüber hinaus müssen zu allen als taxonomiekonform ausgewiesenen KPIs (Umsatz, CapEx, OpEx) Mindestschutzkriterien eingehalten werden. Diese betreffen die Themenbereiche Menschenrechte, Korruption, Steuern und fairer Wettbewerb. Von einer etwaigen Analyse wurde aufgrund bereits nicht erfüllter Kriterien zum wesentlichen Beitrag für das aktuelle Geschäftsjahr abgesehen.

Mit dem Neustart der Live Entertainment-Branche nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen und dem damit verbundenen Wiederanlaufen der Geschäftstätigkeit, hat CTS EVENTIM die feste Absicht, eine Klimarisikoprüfung und weitergehende Analysen zum Mindestschutz in den jeweiligen Bereichen zeitnah zu projektieren und abhängig von den Ergebnissen entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

5. Kundenorientierung und Kundenservice



Die Zufriedenheit von End- und Geschäftskunden, Vertriebs-, Medien- und sonstiger Business-Partner gehört zu den obersten Zielen des gesamten Konzerns. Sie ist einer der entscheidenden Faktoren für den dauerhaften Erfolg von CTS EVENTIM. Entsprechend intensiv befasst sich das Unternehmen mit der Usability, Performance und Verfügbarkeit seiner Systeme und Plattformen, die hierzu einen Beitrag leisten. Der Vorstand wird unter anderem im Rahmen der internen Risikoberichterstattung regelmäßig zu diesen Themen informiert.

Neben der Optimierung der eigenen Strukturen und Prozesse setzt das Unternehmen dabei auch auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Die in Deutschland ansässigen Rechenzentren beispielsweise werden von einem Anbieter betrieben, der für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten und Prozesse sorgt. Seine Rechenzentren sind gemäß der von CTS EVENTIM formulierten Anforderungen umfassend zertifiziert: Sie erfüllen die EN ISO Standards 27001 für IT-Sicherheit und 9001 für Qualitätsmanagement, den PCI-Standard für bargeldlose Zahlungssysteme sowie die ISAE-Standards zur Dokumentation finanzwirtschaftlicher Prozesse. 2022 lag die durchschnittliche Systemverfügbarkeit wie im Vorjahr bei mehr als 99,9 Prozent.

Die Zufriedenheit der End- und Geschäftskunden ist ein wichtiges Thema für CTS EVENTIM und wird

systematisch evaluiert, um der Unternehmensführung belastbare Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

5.1. ZUFRIEDENHEIT DER KUNDEN

ZUFRIEDENHEIT DER ENDKUNDEN

Über Bewertungsportale und Social-Media-Plattformen stehen Verbrauchern immer mehr Möglichkeiten zur Verfügung, sich über das Feedback anderer Endkunden zu informieren. Auch aus diesem Grund ist die Kundenzufriedenheit von großer Bedeutung für den Geschäftserfolg im E-Commerce.

CTS EVENTIM misst diese daher kontinuierlich durch Befragungen seiner Endkunden zur Zufriedenheit mit Online-Shop, Kundenservice und Kaufprozess. Die direkten Rückmeldungen der Kunden fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Online-Plattformen und der dazugehörigen Prozesse ein. Die Einladung zur Kundenbefragung wird kontinuierlich per E-Mail an die Käufer zwei Tage nach dem Kauf gesendet. Der NPS ist für das Gesamtjahr 2022 auch wieder bei 37 und somit unverändert zu 2021 (Nachkaufbefragung mit 101.905 Teilnehmern in 2022).

Auch im Segment Live Entertainment holt CTS EVENTIM Kundenrückmeldungen ein. Im Anschluss

an einen Live Event-Besuch befragt CTS EVENTIM die Besucherinnen und Besucher via eines sogenannten Fanreports nach ihrer Zufriedenheit im Zusammenhang mit dem Event.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen im Ticketing und im Live Entertainment eine Reihe von Projekten umgesetzt:

Mit EVENTIM.Pass ein Instrument im Einsatz, das zur Verhinderung des Sekundärmarktes beitragen soll. EVENTIM.Pass ist ein eigens entwickeltes System für die vollständig digitale, sichere Zustellung und Verwaltung von Eintrittskarten. Das Angebot digitaler und personalisierter Tickets über EVENTIM.Pass ermöglicht nachvollziehbare und in einem geschlossenen System sichere Weitergaben und Weiterverkäufe. Des Weiteren können über EVENTIM.Pass die jeweiligen Ticket-Halter kontaktiert werden, um einen nochmals umfassenderen direkten Kundenservice bieten zu können.

Weiterhin ist die durch CTS EVENTIM betriebene Plattform fanSALE eine fortlaufende Alternative für den Ticketing-Zweitmarkt. In 2022 steht sie nunmehr in dreizehn Ländern zur Verfügung (Deutschland, Großbritannien und Nordirland, Italien, Niederlande, Schweiz, Spanien, Dänemark, Norwegen, Brasilien, Schweden, Finnland Österreich und Polen).

Zu den Verbesserungen des Online-Shops zählen unter anderem ein kombiniertes Suchergebnis Listing (die Suchergebnisse für eine Eventreihe werden zusammengefasst dargestellt und nicht mehr jedes Event einzeln), dadurch kann der User einfacher zu den passenden Events finden. Des Weiteren ist die Integration von Hotelangeboten hinzugekommen. Außerdem ist die Einführung einer Warteliste im Falle von Presales oder Sold Out hervorzuheben, der User kann sich auf eine Warteliste setzen lassen und bekommt eine Mailerinnerung, wenn (wieder) Tickets verfügbar sind. Zudem wurde die Optimierung des Warenkorbs durch die Konzentration auf verkaufsrelevante Inhalte sowie die Darstellung von Cross Sell-Angeboten im Allgemeinen optimiert. Ziel ist es, mit diesen und weiteren Maßnahmen die Verkaufsleistung („Conversion Rate“) sowie Revenue zu steigern und die Kundenbindung zu erhöhen.

Die einzelnen Gesellschaften von CTS EVENTIM stehen in intensivem Austausch mit den Endkunden und reagieren auf deren positive und negative Rückmeldungen. Feedbacks von Kunden in den sozialen Netzwerken oder per E-Mail werden durch einen spezialisierten Dienstleister oder interne Fachabteilungen beantwortet. Auf Grundlage von Kundenfeedbacks leiteten die Produktions-, Marketing- und Booking-Abteilungen systematisch Verbesserungspotenziale ab.

ZUFRIEDENHEIT DER GESCHÄFTSKUNDEN

Für CTS EVENTIM ist die Pflege von langfristigen und positiven Geschäftsbeziehungen ein Anliegen von hoher Priorität. Auch im abgelaufenen Berichtsjahr wurden ausgewählte Maßnahmen in den Produkten des Konzerns umgesetzt, die die Zufriedenheit der Geschäftskunden steigern sollen.

So wurde z. B. mit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres der technische Service für eine vereinfachte Rückabwicklung der Gutscheinauszahlung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Endkunden konnten vom gesetzlich geregelten Auszahlungsanspruch bei ungenutzten Gutscheinen Gebrauch machen. CTS EVENTIM hat hierfür ein Webformular erstellt, sodass Kunden bequem die Gutscheine bei den jeweiligen Veranstaltern zur Auszahlung beantragen konnten. Für die Veranstalter wurde das Promoter Voucher Portal erweitert sowie ein Reporting aufgesetzt, sodass die Bearbeitung massentauglich wurde und viel Bearbeitungszeit eingespart werden kann.

Auch im Bereich der Barrierefreiheit ist der CTS Konzern stets um Optimierung bemüht. So wurden im Berichtsjahr die Gebühren bei dem Kauf über den Call Center reduziert. Die Versandkosten wurden bei der telefonischen Bestellung von 7,50 € pro Order auf den Wert aus dem Webshop, nämlich 5,90 € gesenkt. Außerdem wurde die Telefonnummer für telefonische

Bestellungen für Rollstuhlfahrer- und Schwerbehinderten Tickets von einer gebührenpflichtigen 01806 Rufnummer auf eine lokale GEO-Rufnummer mit Bremer Vorwahl verändert.

Über das EVENTIM Business-Portal (<https://www.eventim-business.de/>) können sich Geschäftskunden rund um die Uhr über Produkte informieren und Sales-Analysetools einsehen. Vertriebspartner werden zudem per E-Mail regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei CTS EVENTIM informiert, beispielsweise zu System-Updates und Schulungsangeboten. Der öffentliche Bereich der Website enthält allgemeine Informationen zu CTS EVENTIM und unserem Produkt- und Leistungsportfolio. Das Portal wurde im Berichtsjahr weiter optimiert und um einen passwortgeschützten Kundenbereich auch für Service-Veranstalter erweitert. Der passwortgeschützte Bereich umfasst Ansprechpartner, Dokumente zum Download, Formulare zur Beauftragung von Services, FAQ, Links und vieles mehr. Gleichzeitig wurden Arbeitsabläufe mit dem Angebot von Online-Formularen zur Beantragung einer Veranstaltungsanlage verkürzt. Die Aufträge zur Veranstaltungsanlage werden ausschließlich über den Kundenbereich der Website übermittelt. Das Formular im Menü Services → Veranstaltung → Veranstaltungsanlage löst die bisherigen Übermittlungswege der Veranstaltungsdaten ab und eignet sich sowohl für Veranstaltungen mit Stehplätzen als auch für Veranstaltungen mit einem Saalplan.

Darüber hinaus gab es eine Reihe an Initiativen, Tickets mit Paketangeboten aufzuwerten. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Hallenbetreibern und Veranstaltern sollen Angebote mit zusätzlichen Sonderleistungen gebündelt werden, dazu zählen z. B. Parkplätze, Logen, Fastlane, Food & Beverage, Soundcheck, etc. Damit soll ein Mehrwert für Endkunden geschaffen werden, um die Ertragsseite des Veranstalters zu erhöhen.

Pandemiebedingt erfolgte ein Wegfall sämtlicher physischer Vorverkaufsstellen für Tickets. Um den Zugang vor allem zu ausgewählten Family Entertainment Produkten zu erleichtern, hat CTS EVENTIM eine Kooperation mit dem Technikdienstleister epay geschlossen, um den Ticketverkauf über den Lebensmitteleinzelhandel wie bspw. REWE deutschlandweit umsetzen zu können. Damit werden Konsumenten der Erwerb von Tickets ermöglicht, die keine digitalen Verkaufskanäle haben oder bevorzugen, sowie keinen Zugang zu digitalen Zahlungsmitteln haben oder bevorzugen. Des Weiteren kann durch das stationäre Angebot von Tickets eine Reichweite angeboten werden, die durch Marketingaktivitäten der Handelspartner unterstützt und durch Verbreitung über Medien gefördert wird. Somit sollen die Abverkaufsquoten durch Kooperationen von Einzelhandelsketten gesteigert werden.

Für das Produkt EVENTIM NET wird analog zum Produkt EVENTIM.Inhouse die Stimmungslage der Kunden in den verschiedenen deutschen Regionen über ein Customer-Management-System erfasst.

Auf den verschiedenen Kommunikationskanälen der EVENTIM Sports sind die Nutzerzahlen deutlich gestiegen. Die Bearbeitung der Business-Website ist abgeschlossen und der Livegang ist für den Beginn des Jahres 2023 geplant. Die Kundenzufriedenheitsumfragen zeigen unverändert hohe Zufriedenheitswerte, die jährliche Umfrage unter Sports-Kunden ergab einen Wert von 7,5 auf einer Skala von 10, so auch in der erstmals für Merchandisingkunden durchgeführte Umfrage.

EVENTIM.Inhouse bot im Berichtsjahr maßgeschneiderte Kundenveranstaltungen zu diversen Themen.

KUNDENSERVICE

Beschwerden sind für CTS EVENTIM wichtige Impulse, um seine Services und Systeme zu verbessern. Durch Bewertungsplattformen und in den sozialen Medien kann das Feedback einzelner Kunden beispielsweise angesichts von rund 669.741 Followern auf Facebook eine große Verbreitung finden.

Im 1. Halbjahr des Berichtsjahres 2022 war der Kundenservice noch aufgrund verschobener oder abgesagter

Veranstaltungen als Folge der Corona-Pandemie einer sehr hohen Zahl von Kundenanfragen ausgesetzt, was im Laufe des 2. Halbjahres durch den Wegfall behördlicher Auflagen und dem damit verbundenen Neustart der Live Events geringer wurde. Diese Rückabwicklungen und die Information an die Kunden zu allen verschobenen oder abgesagten Veranstaltungen waren mit erheblichem organisatorischem Aufwand sowie einem sehr großen Maß an Kundenkommunikation verbunden.



6. Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen

Die Sicherheit der Gäste und Besucher eigener Veranstaltungen hat für CTS EVENTIM eine hohe Priorität. Deshalb erstellt das Unternehmen für seine Veranstaltungen individuelle Sicherheitskonzepte, die auf die örtlichen Gegebenheiten (Infrastruktur, Gebäude, personelle Ressourcen, Besucherstruktur, andere äußere und innere Einflussfaktoren) zugeschnitten sind. Soweit Pandemie bedingt auch im Geschäftsjahr 2022 noch erforderlich, wurden Hygienemaßnahmen als Teil eines Sicherheitskonzepts umgesetzt. So konnten zahlreiche Events je nach Pandemielage in 3G, 2G und 2G+ durchgeführt werden, ohne dass Infektions-Cluster festgestellt wurden. Seit dem März 2022 wurden die Konzepte schrittweise gelockert und sind aktuell in den meisten Fällen nicht mehr von Nöten. Lediglich für Backstage-Bereiche und direkte Künstler-Bubble bestehen einige Veranstalter auf Hygienekonzepte.

Während der Pandemie stellte die von CTS EVENTIM betriebene LANXESS arena externen Veranstaltern ihre Expertise zu Verfügung und half bei der Erstellung von Sicherheits- und Hygienekonzepten sowie dem Genehmigungsverfahren der Events bei den Behörden.

In allen Phasen, in denen Antigen-Schnelltests ein wichtiger Baustein der Hygienekonzepte und Einlassregeln waren, betrieb die LANXESS arena auf ihrem Gelände ein Antigen-Schnelltestzentrum. So konnten Besucher,

Veranstalter, Mitarbeiter und Crews schnell und unkompliziert auf dem Weg zur Arbeit oder zum Event einen Test machen.

Sollte durch das Pandemie-Geschehen die Existenz von Test- oder Impfbereichen einer entsprechenden Größenordnung wieder von Bedarf sein, ist die LANXESS arena dank eines starken Dienstleisters auf die schnelle Eröffnung entsprechender Infrastrukturen innerhalb weniger Tage vorbereitet.

Das Team von FKP Scorpio hat in der Phase des kulturellen Neustarts Infektionsschutz- und Hygienekonzepte umgesetzt. Derzeit spielt das Thema keine Rolle mehr, für die Zukunft ist FKP Scorpio aber durch entsprechende Konzepte und die Fortbildung seiner Mitarbeiter sehr gut aufgestellt. Die „Arbeitstagung Festival“ mit den zuständigen Polizeidienststellen sowie die veranstalterübergreifende Arbeitsgruppe zum Schaffen eines gemeinsamen Sicherheitsstandards bestehen fort und sorgen weiterhin für Sicherheit und Austausch.

Abseits von den aufgeführten Beispielen für Hygiene und Gesundheitsschutzkonzepte von Veranstaltern sowie in von CTS EVENTIM betriebenen Spielstätten ist es in Deutschland nach § 43 Muster-Versammlungsstättenverordnung grundsätzlich erforderlich, dass sich die Veranstalter, Betreiber und Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben auf ein Sicherheitskonzept einigen. In Deutschland ist diese Abstimmung

Voraussetzung dafür, dass die ordnungs- behördliche „Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung“ erteilt wird.

Um Sicherheitsrisiken im Rahmen von Events zu reduzieren, setzt CTS EVENTIM neben veranstaltungs- auch auf sektorübergreifende Kooperationen. Ein Beispiel ist in Deutschland die Arbeitstagung „Festival“, ausgerichtet von einer der beteiligten Polizeidienststellen im bundesweiten Kooperationsnetzwerk der „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS).

Im Rahmen der Sicherheitskonzepte ihrer Veranstaltungen bilden die Veranstalter großer Festivals – etwa FKP Scorpio und Argo Konzerte GmbH – eine Koordinierungsgruppe mit allen am jeweiligen Festival beteiligten Veranstaltern und externen Fachleuten zur Festivalsicherheit. Finden Veranstaltungen statt, tagt das Gremium quartalsweise, um festivalübergreifende Sicherheitsthemen abzustimmen und gemeinsame Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Ziel ist es, standardisierte Abläufe zu implementieren, die unabhängig vom jeweiligen Festival Gültigkeit haben.

7. Compliance Management



CTS EVENTIM möchte nach anerkannten Prinzipien guter Unternehmensführung handeln, wie auch in der Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG festgehalten.

Anhand der DCKG-Checkliste wurde sichergestellt, dass CTS EVENTIM grundsätzlich die Anforderungen des DCKG umgesetzt hat und andernfalls eine entsprechende „Explain-Klausel“ aufgenommen wurde. Das Unternehmen achtet die Ansprüche seiner Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner, strebt einen fairen Wettbewerb an und verlangt von allen Mitarbeitern, den geltenden rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben zu folgen. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf Arbeitnehmer- und Sozialbelange (vgl. auch Arbeitnehmer belange und Sicherheitskonzepte).

Compliance ist bei CTS EVENTIM eine Leitungsaufgabe. Sie wird als grundlegender Bestandteil für eine funktionierende und ethische Unternehmenssteuerung (Corporate Governance) betrachtet.

Um die Einhaltung der für den Konzern wesentlichen Compliance-Anforderungen sicherzustellen, betreibt der Konzern ein Compliance-Managementsystem (CMS). Es wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Managementsystemen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer, IDW PS 980, aufgebaut. Dadurch soll die Aufbau- und

Ablauforganisation des CMS fortlaufend weiterentwickelt werden. Zudem hat CTS EVENTIM für das CMS relevante Ziele festgelegt, die im Einklang mit der Unternehmenskultur stehen.

ZIELE UND KULTUR

Das CMS soll dazu dienen, Verstöße gegen geltende Gesetze und ethische Grundsätze im Geschäftsverkehr durch CTS EVENTIM und seine Mitarbeiter zu verhindern. Im Einzelnen verfolgt das CMS die folgenden allgemeinen Ziele:

- Schutz von Vertrauen und Reputation
- Orientierung und Stärkung der Mitarbeiter
- Schutz des Unternehmenswertes
- Erfüllung rechtlicher Pflichten

CTS EVENTIM hat sein Verständnis von integrem Verhalten in einem konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex niedergelegt. Dieser „Code of Conduct“ dient als zentraler Leitfaden für alle beruflichen Aktivitäten und geschäftlichen Beziehungen. Er setzt länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifende Standards für ethisches Verhalten. Der Code of Conduct dient daher als Leitlinie für den gesamten Konzern und

beinhaltet unter anderem Regelungen bezüglich des Verhaltens gegenüber Geschäftspartnern zur Vermeidung von Korruption und Interessenskonflikten sowie für den Umwelt- und Klimaschutz. Alle Mitarbeiter des Konzerns sind aufgefordert, die Verhaltensgrundsätze zu berücksichtigen. Die Mitarbeiter werden angehalten, auch die Geschäftspartner und Lieferanten entsprechend zu sensibilisieren.

Eine Compliance „Relevanzanalyse“ (Compliance Risk Assessment 2022“) wurde im ersten Quartal des Berichtsjahres erstellt. Die Durchführung des „Management Sign-Offs“ sowie die Sensibilisierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen Gesellschaften“ ist ein Ongoing Prozess im Berichtsjahr.

Ein Update und die Veröffentlichung von weiteren „Compliance-Konzernrichtlinien“ hat im 1. Quartal 2022 stattgefunden. Neue Konzernrichtlinien wurden nicht beschlossen.

Die Umsetzung der Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie und des für bereits 2021 geplanten nationalen Umsetzungsgesetzes zum Hinweisgeberschutz konnte nicht vollständig umgesetzt werden, da das nationale Umsetzungsgesetz erst im Jahr 2023 in Kraft treten wird.

AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION

Die Gesamtverantwortung für Compliance trägt der Vorstand. Dazu gehören auch die Einführung, regelmäßige Kontrolle und kontinuierliche Verbesserung des CMS. Der Vorstand sorgt für eine angemessene Ressourcen-Ausstattung und überwacht die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen. Für die CTS EVENTIM AG & Co. KGaA hat er einen Compliance Officer benannt, der die Umsetzung und Weiterentwicklung des CMS im Konzern koordiniert. Er berichtet direkt an den Vorstand.

Außerdem wurden Compliance-Koordinatoren in den beherrschten Tochtergesellschaften benannt.

Die neben dem Code of Conduct in den beherrschenden Tochtergesellschaften veröffentlichten Konzernrichtlinien für die Bereiche Antikorruption/Interessenkonflikte, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Kapitalmarkt-Compliance sowie Datenschutz und Informationssicherheit haben ihre Gültigkeit im Berichtsjahr behalten.

2022 haben Mitarbeiter im Rahmen einer Schulung die Richtlinien erhalten. Eine Schulung hat jeweils bei den Gesellschaften DTS und EDGE sowie mit relevanten Personen der Gesellschaften in Brasilien und USA stattgefunden. Die jeweiligen Geschäftsführer erfahren durch ihr „Sign-off“ die Informationen zur Einhaltung der Compliance-Anforderungen.

CTS EVENTIM hat zudem den bereits in 2019 für die beherrschten Tochtergesellschaften eingeführten Bestätigungsprozess („Sign-off“) fortgesetzt und weiter durchgeführt. Er sieht vor, dass deren Geschäftsleitungen die Kenntnis der Compliance-Vorgaben und deren Einhaltung bestätigen. Ziel des Prozesses ist es, die Compliance-Prinzipien des Code of Conduct sowie die relevanten Konzernrichtlinien und die mitgeltenden Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation in den beherrschten Tochtergesellschaften zu verankern.

Mit dem Ziel, Hinweise aus dem Mitarbeiterkreis aufnehmen und bewerten zu können, hat CTS EVENTIM auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ein internes Hinweismanagement mit einem Hinweisgeberausschuss. Es erleichtert die Meldung und Aufklärung von Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße beziehungsweise vorsätzliche und geschäftsschädigende Handlungen und illegale Praktiken, die die Reputation des Unternehmens gefährden und zu finanziellen Schäden führen können. Zu den Grundprinzipien des Hinweismanagements gehört dabei der Schutz des Hinweisgebers vor Repressalien.

1. Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Hinweise über das Hinweisgebersystem gemeldet.

2. Aufgrund der bis zum Bilanzstichtag noch nicht vorliegenden Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie in nationales Recht wurde diese Maßnahme auf 2023 verschoben.

Mit Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht wird entsprechend ein neues Whistleblowing-System umgesetzt.

2022 wurden Schulungsmaßnahmen in Form von Einzel-Onboarding-Veranstaltungen vorgenommen. Diese fanden mit dem jeweiligen Managing Director, Chief Finance Officer sowie Local Compliance Coordinator statt.

In dem Zeitraum Januar bis März 2022 wurden Onboarding-Veranstaltungen vorgenommen in den Ländern Brasilien, USA sowie innerhalb der Gesellschaften GADET, Barracuda, EDGE, DTS.

Die Richtlinien in den Fokus-Gruppen „Einkauf“, „Vertrieb“ sowie „Consulting & Support“ sind alle zwei Jahre Gegenstand einer Schulung (Anti-Korruptionsschulungen sowie Grundzüge des Compliance Managements), zunächst wieder in 2023.

Der Compliance Officer setzt alle zwei Monate ein digitales Meeting mit den Local Compliance Coordinator (LCC) auf, um über Compliance-Updates zu diskutieren. Die LCC wiederum haben die Verantwortung, die Mitarbeiter vor Ort zu informieren und zu schulen.

Die beherrschten Tochtergesellschaften werden einmal pro Quartal über das unternehmensweite und an die neuen Anforderungen des IDW Prüfungsstandards PS 340 angepasste Risiko- und Chancenmanagementsystem aufgefordert, ihre operativen Compliance-Risiken zu melden.

MONITORING UND VERBESSERUNG

Es gehört zu den Grundsätzen von CTS EVENTIM, das CMS kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Eine Überprüfung der relevanten Richtlinien und der Compliance-Maßnahmen hat auch 2022 stattgefunden. Das Risk-Assessment wird bei der Revisionsplanung berücksichtigt.

Auch aus Prüfungsergebnissen der internen Revision können sich notwendige Anpassungen ergeben.

2022 wurde der Umsetzungsstand aus sämtlichen Revisionsprüfungen alle drei Monate mit einer Pausierung zwischen den Monaten März-Oktober überprüft.

8. Verantwortung als Arbeitgeber und Personalentwicklung

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Nachwuchskräfte sind die Basis für den Erfolg von CTS EVENTIM. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit will CTS EVENTIM auch seine Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten wahrnehmen. In seinem konzernweit geltenden Code of Conduct hat CTS EVENTIM festgelegt, dass das Unternehmen die international anerkannten Menschenrechte respektiert und jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit ablehnt.

Die Leiterin des Bereichs Human Resources berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Die Personalstrategie wird in Abstimmung mit dem Vorstand weiterentwickelt. Mitarbeiterbelange werden so direkt in zentrale Entscheidungsprozesse eingebracht. Der Bereich Human Resources (HR) ist interner Dienstleister für alle Tochtergesellschaften aus dem Segment Ticketing. Für das Segment Live Entertainment und die internationale Organisation übernimmt HR ebenfalls eine beratende Funktion.

Das Personalmanagement der internationalen Tochtergesellschaften beruht auf einem einheitlichen Rahmen, mit dessen Hilfe die Tochtergesellschaften ihre jeweiligen Personalmanagementprozesse ausgestalten. Die Initiierung und Umsetzung von HR-Maßnahmen obliegen den Tochtergesellschaften, da diese aufgrund ihrer lokalen Präsenz die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter kennen.

Der HR-Bereich hat den Anspruch, die konzernweit 3.503 (Stichtag 31.12.2022) Mitarbeiter zu schützen, zu unterstützen und Talente an sich zu binden. Zum Arbeitsauftrag des Personalmanagements gehört es zudem, innovative Konzepte umzusetzen und digitale Lösungen für die Mitarbeiter bereitzustellen, die ihren Arbeitsalltag erleichtern. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist eine HR-Software, die Führungskräften und Mitarbeitern diverse Self Services und Informationen zur Verfügung stellt. Auf diese Weise soll eine Arbeitskultur gefördert werden, in der Leistung, Kundenorientierung, Eigeninitiative, Kreativität und Unternehmertum zu den zentralen Werten gehören.

Kurzarbeit ist im Berichtsjahr zum 30.6. bei nahezu allen Gesellschaften ausgelaufen. Ein Teil des CTS Konzerns nutzt die Inflationsausgleichsprämie, um die Mitarbeiter zu unterstützen. Damit ist beabsichtigt, die finanziellen Einbußen der Beschäftigten auf einem niedrigen Niveau zu halten und Talente an den CTS Konzern zu binden.

In 2022 hat der CTS Konzern neben Gripeschutzimpfung auch Corona Schutzimpfungen angeboten.

Remotes Arbeiten ist weiterhin auch in 2022 möglich, wenngleich wir Büropräsenz für Zusammenhalt und Innovation fördern.

Im Tagesgeschäft werden die Maßnahmen der Vergütung durch den HR-Bereich überwacht und koordiniert. International wird die Vergütungsstruktur über Budgets gesteuert, die sich an den regionalen Märkten orientieren.

In 2022 wurde keine Gehaltsrunde durchgeführt und es gibt kein Benchmarking. Ein Teil des CTS Konzerns hat die Inflationsausgleichsprämie ab Oktober genutzt, um solidarisch allen Mitarbeitern eine Unterstützung in Zeiten steigender Energie- und Lebenshaltungskosten zu geben. HR entscheidet für Ticketing Deutschland und HQ, insbesondere für die Live Gesellschaften entscheiden die Geschäftsführer entsprechend der Geschäftslage.

Der Fokus auf die professionelle und persönliche Weiterentwicklung von Führungskräften und Mitarbeitern wird durch den Anspruch bestätigt, der im Führungskräfteansatz Leadership@EVENTIM formuliert und 2019 erweitert wurde: Demnach sind Führungskräfte gefordert, ihren Mitarbeitern Gestaltungsspielraum zu geben, um ambitionierte sowie abwechslungsreiche Aufgaben zu übernehmen. Weiterhin besteht der Anspruch, ihren Mitarbeitern Wertschätzung zu zeigen, aktiv Feedback von ihnen einzuholen und zu geben sowie Vorbilder für eine Fehlerkultur sein, in der man lernt und sich verbessert. Das Konzept war die Grundlage für die Entwicklung von Feedbackformaten, die die Weiterentwicklung der Mitarbeiter unterstützen

sollen. Dazu zählt beispielsweise das 360°-Feedback insbesondere für Mitarbeiter des Segments Ticketing in Deutschland.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand darin, Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich in funktions- und hierarchieübergreifenden Teams aktiv an der Weiterentwicklung des Unternehmens und der eigenen Arbeitsumgebung zu beteiligen. In 2022 wurden mit einer Gruppe von Mitarbeitern die Konzern-Benefits angeschaut.

Um die Zufriedenheit der Mitarbeiter weiter zu steigern, ist es wichtig, ihre Erwartungen zu kennen. Dementsprechend werden Neueinsteiger und Bestandsmitarbeiter, aber auch Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen, regelmäßig befragt. In Deutschland ist außerdem das Firmenbewertungsportal Kununu eine wichtige Quelle, um die Wahrnehmung von CTS EVENTIM als Arbeitgeber durch Dritte zu reflektieren und zu verbessern. HR-Verantwortliche kommentieren dort Bewertungen und gehen individuell auf Kritik ein, die von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern oder Bewerbern geäußert wird. Gegebenenfalls laden sie die Feedbackgeber zum direkten Dialog ein.

Der Fokus lag 2022 verstärkt auf Active Search, um so in einem schwierigen Arbeitsmarkt wichtige Positionen zu besetzen.

Einmal je Quartal wurden 2022 im Rahmen von Pulsbefragungen die relevanten persönlichen und beruflichen Themen erhoben und themenspezifisch adressiert. Die Ergebnisse der Umfragen werden in die Mitarbeiterkommunikation aufgenommen. Der HR-Bereich organisiert vielfältige Austausch- und Informationsformate, die einen Kommunikationsfluss in zwei Richtungen gewährleisten.

8.1. PERSONAL- UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Immer kürzere Innovationszyklen verändern auch die Arbeitsprozesse im Ticketing und Live Entertainment. Um sich mit modernen Konzepten des Personalmanagements Wachstumschancen zu sichern, will CTS EVENTIM das in der eigenen Organisation verfügbare Wissen durch Rekrutierung, Ausbildungs- und Traineeprogramme sowie durch die Förderung von Talenten kontinuierlich erneuern und erweitern.

Das Personalmanagement von CTS EVENTIM zielt unter anderem darauf ab, konzernweit alle personellen Potenziale systematisch zu erfassen und zu fördern. Ebenso sollen „Kopfmonopole“ (also Wissen, das sich auf Einzelpersonen beschränkt) überwunden und freie Stellen bevorzugt aus den eigenen Reihen besetzt werden. Im Rahmen des 360°-Feedbacks geben Führungskräfte und Peers Einschätzungen zu Leistungen und Potenzialen des Mitarbeiters ab. Im Anschluss wird in

einem Reflektionsgespräch über persönliche Entwicklungsmöglichkeiten gesprochen.

Im Jahr 2022 wurde weiter ein E-Learning Pilot zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gab es selektive, individuelle Maßnahmen. Insbesondere sind dies Entwicklungscenter, hier wird das Potential für Führung erörtert. Ein anderes Beispiel ist ein Deutschkurs für englischsprachige Mitarbeiter. Insgesamt wurde der Bereich Weiterbildung weiterhin restriktiv unter Kostengesichtspunkten gemanaged.

Die betriebliche Ausbildung ist für CTS EVENTIM ein ergänzender Baustein, um den aktuellen und künftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken.

9. Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die CTS EVENTIM AG & Co. KGaA, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA, München (im Folgenden die „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU Taxonomie“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der

EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU Taxonomie“ des nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass

unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

SICHERUNG DER UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU Taxonomie“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger

umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

- Beurteilung der Darstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA, München, für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG/AAB-KLAUSEL

Dieser Prüfungsvermerk ist an die CTS EVENTIM AG & Co. KGaA gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die CTS EVENTIM AG & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Hamburg, den 10. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Krause

ppa. Althoff

10. Impressum

HERAUSGEBER:

CTS EVENTIM AG & Co. KGaA
Contrescarpe 75 A
28195 Bremen
E-Mail: info@eventim.de

REDAKTION:

CTS EVENTIM,
Unternehmenskommunikation

BILDNACHWEIS:

Titel: Marcus Stelljes
S.6: CTS EVENTIM
S.8: Robin Schmiedebach
S.14: CTS EVENTIM
S.17: Benjamin Gutheil
S.20: Malte Schmidt
S.24: Mario Schwedler, Airpixone

Anhang

ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomiekonformer Umsatzanteil, 2022 (18)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, 2021 (19)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie *(Übergangstätigkeiten)* (21)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)				
		in TEUR																		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
13.1. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	R90	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	N	0%	n/a		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	N	0%	n/a		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
13.1. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	R90	1.410.228	73%																	
Umsatz taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.410.228	73%																	
Total (A.1 + A.2)		1.410.228	73%																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		515.575	27%																	
Gesamt (A+B)		1.925.803	100%																	

CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Taxonomiekonformer CapEx-Anteil, 2022 (18)	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil, 2021 (19)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)" (21)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)				
		in TEUR																		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
8.2. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	J.62	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	N	0%	n/a		
13.1. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	R90	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	N	0%	n/a		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%	n/a		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
8.2. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	J.62	2.870	6%																	
13.1. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	R90	20.604	42%																	
CapEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		23.474	48%																	
Total (A.1 + A.2)		23.474	48%																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		25.036	52%																	
Gesamt (A+B)		48.510	100%																	

OPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Taxonomiekonformer OpEx-Anteil, 2022 (18)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil, 2021 (19)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)" (21)
		Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)				
		in TEUR																		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
8.2. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	J.62	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	N	0%	n/a		
13.1. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	R90	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	N	0%	n/a		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%	n/a		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
8.2. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	J.62	4.428	43%																	
13.1. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	R90	18.143	10%																	
OpEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		22.571	53%																	
Total (A.1 + A.2)		22.571	53%																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		20.212	47%																	
Gesamt (A+B)		42.783	100%																	